ELEKTRONISCHES
AMTSBLATT LANDKREIS LEIPZIG

Donnerstag, den 19. Dezember 2019 | Nummer 16/2019 www.landkreisleipzig.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen des Kreistages des Landkreises Leipzig und seiner beschließenden Ausschüsse gemäß § 3 Absatz 4 und 6 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen

Hinweis:

- **Die mit (*) bezeichneten Beschlüsse beziehen sich auf Anlagen, die nicht Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.**

I. Bekanntmachung der vom Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2019 gefassten Beschlüsse:

Beschluss 3-2019/110 Ernennung Leiter/Leiterin Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten: Der Kreistag beschließt: Frau Katrin Werner wird mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Leiterin des Amtes für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten tätig.

Beschluss 3-2019/090 Bestellung einer/eines ehrenamtliche/n Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung im Landkreis Leipzig: Der Kreistag bestellt Frau Anna Funke-Gradulewski, wohnhaft in Rötha, für die Dauer der gegenwärtigen Wahlperiode des Kreistages zur ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung.

Beschluss 3-2019/095 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Leipzig: Der Kreistag stellt auf der Grundlage des § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen i. V. m. den §§ 88 und 88c der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen den Jahresabschluss des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 fest.

1.	Bilanzsumme	417.955.166,37	EUR
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	343.183.721,67	EUR
	- das Umlaufvermögen	65.362.945,32	EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	9.408.499,38	EUR
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- die Kapitalposition	96.907.812,97	EUR
	- die Sonderposten	183.955.558,78	EUR
	- die Rückstellungen	43.288.082,42	EUR
	- die Verbindlichkeiten	89.399.812,15	EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.403.900,05	EUR
2.	Ergebnisrechnung		
	Gesamtergebnis	- 2.812.017,75	EUR
2.1.	davon ordentliches Ergebnis	- 2.934.088,57	EUR
	- Summe der ordentlichen Erträge	429.698.827,55	EUR
	- Summe der ordentlichen Aufwendungen	432.632.916,12	EUR
2.2.	davon außerordentliches Ergebnis	122.070,82	EUR
	- Summe der außerordentlichen Erträge	1.495.366,21	EUR
	- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	1.373.295,39	EUR
3.	Finanzrechnung		
	Zahlungsmittelsaldo gesamt	-13.869.328,08	EUR
3.1.	davon Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.490.972,22	EUR
	- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	386.543.728,28	EUR
	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.052.756,06	EUR
3.2.	davon Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-20.196.914,36	EUR
	- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.304.256,86	EUR
	- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.501.171,22	EUR
3.3.	davon Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 3.014.206,74	EUR
	- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.204.425,46	EUR
	- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.218.632,20	EUR
3.4.	davon Zahlungsmittelsaldo haushaltsunwirksame Vorgänge	- 2.149.179,20	EUR

Beschluss 3-2019/105 Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Bildung und Kultur des LKL: Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2020 für den Kommunalen Eigenbetrieb Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig entsprechend der beigefügten Anlage.

Wirtschaftsplan 2020 des kommunalen Eigenbetriebes Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig

Auf der Grundlage der § 63 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) in Verbindung mit § 95a Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), der §§ 1 und 16 der Eigenbetriebsverordnung und des § 16 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan mit Erträgen von	8.950.435,00 €
und Aufwendungen von	8.950.435,00 €

§ 2
Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan wird hinsichtlich der Mittelzu- bzw. -abflüsse wie folgt festgesetzt:

aus laufender Geschäftstätigkeit	274.200,00 €

aus Investitionstätigkeit	-570.000,00 €
aus Finanzierungstätigkeit	300.000,00 €

§ 3
Kreditaufnahmen

Es werden im Wirtschaftsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt.

§ 4
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Borna, den 12.12.2019

Henry Graichen
Landrat

Beschluss 3-2019/106 Bestimmung des Prüfers für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2019 für den Kommunalen Eigenbetrieb Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig: Der Kreistag beschließt, für den Kommunalen Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“ den Wirtschaftsprüfer BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haydnstraße 21 in 01309 Dresden, für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2019 des Kommunalen Eigenbetriebes „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“ zu beauftragen.

Beschluss 3-2019/104 Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht der Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023 für den Kommunalen Eigenbetrieb „Rettungsdienst und Brandschutz Landkreis Leipzig“: Der Kreistag bestellt auf der Grundlage des § 32 Absätze 1, 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung i. g. F. zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht der Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023 unter Einschluss der Prüfung der Buchführung, Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, der Ordnungsgemäßheit der Betriebsführung und unter Einschluss der Prüferfordernisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG i. g. F. die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig, Nordstraße 17, 04105 Leipzig.

Beschluss 3-2019/098 Beantragung überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2019: Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Haushalt 2019 des Landkreises Leipzig - hier: Jugendamt - in Höhe von insgesamt 3.990.000 EUR für folgende Aufwendungen:
838.000 EUR Förderung der Erziehung in der Familie - Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (Produkt 3632.01.00)
1.464.000 EUR Hilfen zur Erziehung - sonstige betreute Wohnform § 34 (Produkt 3633.01.00)
1.071.000 EUR Eingliederungshilfen SGB XII - u. a. Schulbegleitung (Produkt 3113.02.00)
575.000 EUR Eingliederungshilfen SGB VIII - EGH § 35a- ambulant (Produkt 3634.03.00)
42.000 EUR Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Inobhutnahmen (Produkt 3634.02.00)
Die Bereitstellung der Deckungsmittel erfolgt aus:
900.000 EUR Mehrerträge des ZVNL (Produkt 5470.01.00)
2.277.000 EUR Kompensationsbeitrag Umsatzsteuer - Zuweisung des Landes (Produkt 6110.01.00-313197)
813.000 EUR Mehrertrag Kreisumlage (Produkt 6110.01.00-318210

Beschluss 3-2019/100 Jährliche Betriebsplanung für den Wald des Landkreises Leipzig hier: Einreichung Wirtschaftsplan 2020 (*): Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten “Wirtschaftsplan für den Wald des Landkreises Leipzig - Planjahr 2020“ für die Körperschaft Landkreis Leipzig.

Beschluss 3-2019/103 Beauftragung des KJC zur Durchführung der Vergabeverfahren für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 SGB III sowie für Außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB II i. V. m. § 76 SGB III: Der Kreistag beschließt: Auf Grundlage des Arbeitsmarktprogramms 2020 des Kommunalen Jobcenters wird das Jobcenter beauftragt,

- die Vergabeverfahren für notwendige Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen für bis zu 300 Teilnehmer im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltmittel von 1.900.000,00 € nach Maßgabe der vergaberechtlichen Bestimmungen durchzuführen.
- das Vergabeverfahren im Rahmen der „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ (BaE) für bis zu 35 überbetriebliche Ausbildungsplätze mit Ausbildungsbeginn im Jahr 2020 im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel von 1.500.000,00 € nach Maßgabe der vergaberechtlichen Bestimmungen durchzuführen.

Der Landrat, in Vertretung durch die zuständige Beigeordnete, wird ermächtigt, die Zuschläge für die Vergabeverfahren zu erteilen und die entsprechenden Verträge zu schließen. Der Beschluss ergeht mit folgenden Vorbehalten:

- Der tatsächliche Bedarf an Teilnehmerplätzen für die jeweilige Maßnahme ist bis zum Beginn der Ausschreibung festzustellen.
- Es ist vom Jobcenter sicherzustellen, dass ausreichend Eingliederungsmittel des Bundes bei Ausschreibungsbeginn für die Dauer der jeweiligen Maßnahme veranschlagt und verfügbar sind.

Beschluss 3-2019/097 Umsetzung Stadtverkehr Colditz im Rahmen des Modellprojektes „Muldental in Fahrt“: Der Kreistag des Landkreises Leipzig beschließt, vorbehaltlich der finanziellen Beteiligung der Stadt Colditz mit einem Eigenanteil von 40.000,00 Euro jährlich, die Finanzierung zur Einführung eines neuen Stadtverkehrs unter Berücksichtigung zusätzlicher Ortsteile in Colditz zum Fahrplanwechsel am 31. August 2020. Es erfolgt eine kontinuierliche Evaluation für den Zeitraum von drei Jahren und die jährliche Berichterstattung in den Gremien des Kreistages.

Beschluss 3-2019/102 Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Leipzig und der Großen Kreisstadt Borna zur Übertragung von Aufgaben der kulturellen Selbstverwaltung, hier Medienarbeit, auf die Mediothek Borna (*): Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte „Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Leipzig und der Großen Kreisstadt Borna zur Übertragung von Aufgaben der kulturellen Selbstverwaltung, hier Medienarbeit, auf die Mediothek Borna“.

Beschluss 3-2019/016 Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Kreisseniorenbeirates des Landkreises Leipzig: Der Kreistag wählt gemäß §§ 2 und 3 der „Ordnung zur Bildung und Arbeit des Kreisseniorenbeirates im Landkreis Leipzig“ für die Dauer der Wahlperiode nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Kreisseniorenbeirat:

Mitglied	**persönliche/r Stellvertreter/in**
a) Aus den Reihen des Kreistages oder erfahrene /interessierte Männer und Frauen in der Seniorenarbeit:	
Manfred Heinz	**Helmut De Vecchis**
Hannelore Blasko	**Christine Sandmann**
Dr. Nikolaus Legutke	**Evelin Müller**
Matthias Schmiedel	**Reiner Rahmlow**
Rosemarie Jahn	**Jens Kretzschmar**
b) Aus den Reihen der Vertreter der Kreisarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege:	
Christian Hesse	**Daniel Schippan**
c) Aus den Reihen der Vertreter der im Landkreis in der Seniorenarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände:	
Beate Siegemund	**Thomas Klomhuss**
Jaqueline Müller	**Reinhild Weischet**
Madlen Gernoth	**Anne Mortan**
Steffi Bielig	**Simone Riedel**
Michael Rühl	**Monika Stern**

f) Einen Vertreter der im Landkreis ansässigen Altenpflegeeinrichtungen:
Christina Schindler **Eva Maischner**

g) An der Seniorenarbeit interessierte Bürger des Landkreises:
Gabriele Sporbert **Hannelore Flämig**
Heiko Jentzsch **Thommy Friese**
Henning Grigat **Heike Formann**
Brigitte Beyer **Ingo Barthel**

Beschluss 3-2019/094 Ablehnung der Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit aus wichtigem Grund durch einen Kreisrat: Der Kreistag 1. stellt für Herrn Kreisrat Thomas Steinert das Vorliegen eines, zur Ablehnung der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit berechtigenden, wichtigen Grundes gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen fest. 2. stellt das Ausscheiden von Herrn Kreisrat Thomas Steinert aus dem Kreistag des Landkreises Leipzig fest.

Beschluss 3-2019/111 Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Leipzig und der Stadt Geithain zur Übertragung von Aufgaben der Verkehrsüberwachung an den Landkreis Leipzig (*): Der Kreistag beschließt: Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung mit der Stadt Geithain nach der Beschlussfassung abzuschließen, so dass die Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung schnellstmöglich auf den Landkreis Leipzig übertragen wird.

II. Bekanntmachung der vom Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz des Landkreises Leipzig in seiner Sitzung vom 25.11.2019 gefassten Beschlüsse

Beschluss 3-2019/101 Erlass einer Rahmenvorgabe gem. § 22 Abs. 2 VerpackG zur Festlegung des Sammelsystems zur Erfassung restentleerter Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bei privaten Haushaltungen: Der Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umwelt beschließt: Der Landrat wird beauftragt, gegenüber den im Freistaat Sachsen auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 bzw. § 35 Abs. 1 Verpackungsgesetz (VerpackG) genehmigten Systemen einen Rahmenvorgabebescheid gem. § 22 Abs. 2 VerpackG zu erlassen, um ein einheitliches Erfassungssystem für restentleerte Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bei privaten Haushaltungen im gesamten Landkreis Leipzig umzusetzen.

III. Bekanntmachung der vom Ausschuss für Soziale Infrastruktur des Landkreises Leipzig in seiner Sitzung am 13.11.2019 gefassten Beschlüsse

Beschluss 3-2019/107 Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2020 „Lieblingsplätze für alle“ (*): Der Ausschuss für Soziale Infrastruktur beschließt die in der beigefügten Fördermittelliste aufgeführten behindertengerechten Investitionsmaßnahmen 1 bis 16, welche über das Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2020 „Lieblingsplätze für alle“ finanziert werden sollen, einschließlich der Vergabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Landkreis Leipzig in Höhe von maximal 290.700,00 Euro.

Beschluss 3-2019/018 Wahl von Mitgliedern und deren Stellvertretern in den Integrationsbeirat des Landkreises Leipzig: Der Ausschuss für Soziale Infrastruktur wählt
I.
1. Herrn Kreisrat Michael Schwitalla,
2. Herrn Kreisrat Sebastian Bothe,
3. Herrn Kreisrat Jens Kretzschmar,
4. Frau Kreisrätin Andrea Hesse,
5. Frau Lina El Lahib,
6. Herrn Ali Hamad Saber,
7. Herrn Ramaz Sardarian

als Mitglieder in den Integrationsbeirat des Landkreises Leipzig.
II.
1. Herrn Kreisrat Karsten Frosch,
2. Herrn Kreisrat Lutz Simmler,
3. Frau Kreisrätin Ute Kniesche,
4. Frau Kreisrätin Diane Apitz

als stellvertretende Mitglieder in den Integrationsbeirat des Landkreises Leipzig.

IV. Bekanntmachung der vom Kreisausschuss des Landkreises Leipzig in seiner Sitzung am 27.11.2019 gefassten Beschlüsse

Beschluss 3-2019/096 Stundung einer Forderung: Der Kreisausschuss beschließt für die Forderung in Höhe von 23.644,23 EUR gegenüber Frau H., wohnhaft in 04420 Markranstädt eine Stundung und monatliche Ratenzahlung von 40,00 EUR ab 15.11.2019 zu gewähren.

Beschluss 3-2019/099 Abschluss eines Vergleiches im Rechtsstreit Schubert L. gegen Landratsamt Landkreis Leipzig/Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH sowie der zusätzlichen Bereitstellung von 22.854,67 EUR zur notwendigen anteiligen Zahlung des Landkreises: Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat zum Abschluss eines Vergleiches gemäß dem Ergebnis der Verhandlung des Oberlandesgerichtes Dresden vom 08.10.2019. Durch die Beklagten Landkreis Leipzig und Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH als Gesamtschuldner erfolgt eine einmalige Zahlung an die Klägerin Liane Schubert in Höhe von insgesamt 220,0 TEUR (Anteil Landkreis 110,0 TEUR). Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel erfolgt aus der Auflösung der dafür mit der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen in Höhe von 87.146,33 EUR und in Höhe von 22.854,67 EUR aus Minderzinsaufwendungen.

V. Bekanntmachung der Bau- und Vergabeausschuss des Landkreises Leipzig in seiner Sitzung am 28.11.2019 gefassten Beschlüsse

Beschluss 3-2019/1018 Umnutzung, Umbau und Sanierung des Gebäudes des ehemaligen Jobcenters Leipziger Land zur Musikschule des Eigenbetriebes Bildung und Kultur - Deutzener Str. 24, 04552 Borna - Los Elektroinstallation: Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Auftrag für Los Elektroinstallation zum Vorhaben: Umnutzung, Umbau und Sanierung des Gebäudes des ehemaligen Jobcenters Leipziger Land zur Musikschule des Eigenbetriebes Bildung und Kultur; Deutzener Str. 24, 04552 Borna, an die Elektro Lehmann, Bornaer Str. 72a, 04651 Bad Lausick, zu vergeben. Auftragswert beträgt: 252.267,37 €.

VI. Bekanntmachungsanordnung

für die vorstehend bekanntgemachten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Leipzig
Der

- Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2019,
- Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 25.11.2019,
- Ausschuss für Soziale Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 13.11.2019,
- Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2019,
- Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2019

die unter den Ziffern I. bis V. vorgenannten Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen und Beschlüsse, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt gemäß § 3 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des Beschlusses nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des Beschlusses verletzt worden sind;
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der vorstehend genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde einen Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Absatz 5 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Borna, den 16.12.2019

gez. Henry Graichen *- Siegel -*
Landrat

Öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Leipzig

Gemäß § 61 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i.V.m. § 88 c Absatz 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Leipzig bekannt gegeben.
Der Kreistag des Landkreises Leipzig stellte in seiner Sitzung am 11.12.2019 auf der Grundlage des § 61 SächsLKrO i.V.m. § 88 Absatz 3 SächsGemO den Jahresabschluss des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 fest.

1.	**Bilanzsumme**	**417.955.166,37**	**EUR**
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	343.183.721,67	EUR
	- das Umlaufvermögen	65.362.945,32	EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	9.408.499,38	EUR
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- die Kapitalposition	96.907.812,97	EUR
	- die Sonderposten	183.955.558,78	EUR
	- die Rückstellungen	43.288.082,42	EUR
	- die Verbindlichkeiten	89.399.812,15	EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.403.900,05	EUR
2.	**Ergebnisrechnung**		
	Gesamtergebnis	**- 2.812.017,75**	**EUR**
2.1.	davon ordentliches Ergebnis	- 2.934.088,57	EUR
	- Summe der ordentlichen Erträge	429.698.827,55	EUR
	- Summe der ordentlichen Aufwendungen	432.632.916,12	EUR
2.2.	davon außerordentliches Ergebnis	122.070,82	EUR
	- Summe der außerordentlichen Erträge	1.495.366,21	EUR
	- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	1.373.295,39	EUR
3.	**Finanzrechnung**		
	Zahlungsmittelsaldo gesamt	**-13.869.328,08**	**EUR**
3.1.	davon Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.490.972,22	EUR
	- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	386.543.728,28	EUR
	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.052.756,06	EUR
3.2.	davon Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-20.196.914,36	EUR
	- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.304.256,86	EUR
	- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.501.171,22	EUR
3.3.	davon Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 3.014.206,74	EUR
	- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.204.425,46	EUR
	- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.218.632,20	EUR
3.4.	davon Zahlungsmittelsaldo haushaltsunwirksame Vorgänge	- 2.149.179,20	EUR

gez. Henry Graichen
Landrat

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Leipzig

Der Jahresabschluss 2016 des Landkreises Leipzig wird auf der Homepage des Landratsamtes Landkreis Leipzig öffentlich ausgelegt. https://www.landkreisleipzig.de/bekanntmachungen.html - Finanzverwaltung

gez. Ulrike Heinke
Amtsleiterin Finanzverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 07.11.2019 (Az: 2018-2912) wurde für das Bauvorhaben „Grundschule Markranstädt - Schaffung zusätzlicher Klassenräume durch Aufstockung und Erweiterung“ auf dem Grundstück in 04420 Markranstädt, Flurstück(e) 395/4, der Gemarkung Markranstädt, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § § 64 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.
Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch
öffentliche Bekanntmachung
den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke Nr. 4; Nr. 1; Nr. 394/1; Nr. 13; Nr. 12; Nr 10a; Nr. 10; Nr. 5/9 der Gemarkung Markranstädt, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.
Für diese Zustellung gilt folgende
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, zu erheben.
Hinweise:
Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.
Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 128 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1612 erforderlich.

gez.Patrick Puhl, Amtsleiter Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 11.11.2019 (Az: 2019-1052) wurde für das Bauvorhaben „Erweiterung Standort Markranstädt 3. Bauabschnitt“ auf dem Grundstück in 04420 Markranstädt, Flurstück(e) 738/3, 743/1, 744i, 753/2 der Gemarkung Markranstädt, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § § 64 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.
Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch
öffentliche Bekanntmachung
den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 738/4, 743/2, 744/1, 744/2, 744/3, 744/4, 753/1, 753/2 und 757 der Gemarkung Markranstädt, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vor-

schriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.
Für diese Zustellung gilt folgende
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, zu erheben.
Hinweise:
Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.
Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 117 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1638 erforderlich.

gez. Patrick Puhl, Amtsleiter Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 11.11.2019 (Az: 2019-1604) wurde für das Bauvorhaben „Errichtung von 4 Balkonanlagen an einem bestehenden Mehrfamilienhaus“ auf dem Grundstück in 04643 Geithain, Flurstück(e) 735/2, der Gemarkung Geithain, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.
Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch
öffentliche Bekanntmachung
den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 730/2, 739/3 und 735/1 der Gemarkung Geithain, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.
Für diese Zustellung gilt folgende
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, zu erheben.
Hinweise:
Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.
Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 112 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1627 erforderlich.

gez. Patrick Puhl, Amtsleiter Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 11.11.2019 (Az: 2019-1603) wurde für das Bauvorhaben „Errichtung von 4 Balkonanlagen an einem bestehenden Mehrfamilienhaus“ auf dem Grundstück in 04643 Geithain, Flurstück(e) 735/2, der Gemarkung Geithain, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.
Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch
öffentliche Bekanntmachung
den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 730/2, 730/3 und 735/1 der Gemarkung Geithain, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.
Für diese Zustellung gilt folgende
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, zu erheben.
Hinweise:
Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.
Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 112 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1627 erforderlich.

gez. Patrick Puhl, Amtsleiter Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 15.11.2019 (Az: 2019-1865) wurde für das Bauvorhaben „Balkonanbau an Mehrfamilienhaus“ auf dem Grundstück in 04442 Zwenkau, Flurstück(e) 703 der Gemarkung Zwenkau, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.
Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch
öffentliche Bekanntmachung
den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 685d, 685f, 685g, 685h, 703c, 707/3, 707/4, 709, 709/1 der Gemarkung Zwenkau, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.
Für diese Zustellung gilt folgende
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Born, zu erheben.
Hinweise:
Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.
Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude

Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 117 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1614 erforderlich.

gez. Patrick Puhl, Amtsleiter Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 21.11.2019 (Az: 2019-1685) wurde für das Bauvorhaben „Umnutzung vorh. Asia-Markt (Kaufhalle) zur Bibliothek“ auf dem Grundstück in 04575 Neukieritzsch, Flurstück(e) 702/30, 702/31 der Gemarkung Deutzen, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.
Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch
öffentliche Bekanntmachung
den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 696/104, 702/f, 702,14, 707/27, 702/28, 702/29 der Gemarkung Deutzen Flur 0 und 47/24 der Gemarkung Röthigen Flur 0, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.
Für diese Zustellung gilt folgende
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, zu erheben.
Hinweise:
Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.
Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 117 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1638 erforderlich.

gez. Patrick Puhl, Amtsleiter Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 21.11.2019 (Az: 2019-1163) wurde für das Bauvorhaben „Anbau von Balkonen“ auf dem Grundstück in 04575 Neukieritzsch, Flurstück(e) 48/15, der Gemarkung Neukieritzsch, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.
Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch
öffentliche Bekanntmachung
den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke Flurstücke 48/129, 48/170, 48/25, 48/22 und 48/128 der Gemarkung Neukieritzsch, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.
Für diese Zustellung gilt folgende
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, zu erheben.
Hinweise:
Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.
Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 117 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1638 erforderlich.

gez. Patrick Puhl, Amtsleiter Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 05.12.2019 (Az: 2019-2006) wurde für das Bauvorhaben „Erweiterung des Zustellstützpunktes der Deutschen Post AG“ auf dem Grundstück in 04539 Groitzsch, Flurstück(e) 389/3 der Gemarkung Groitzsch, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § § 64 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.
Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch
öffentliche Bekanntmachung
den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke: 386; 387; 388; 388a; 389/2; 389/4; 389/5; 389/7; 389/8; 389a; 389b; 389c; 389d; 389/10;389/12; 289/13; 390; 391; 392; 393; 394/1; 394/2; 395; 396; 397; 398/c; 401/1; 402/a; 430/6; 430/7; 430/a; 430/b; 430/d; 430/e; 538/4; der Gemarkung Groitzsch, zugestellt.
Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.
Für diese Zustellung gilt folgende
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.
Die De-Mail-Adresse lautet: Bauaufsichtsamt@lk-l.de-mail.de.
Hinweise:
Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.
Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 128 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1612 erforderlich.

gez. Patrick Puhl, Amtsleiter Bauaufsichtsamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Leipzig zur öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes der Kreisfreien Stadt Leipzig zur Änderung der Abgrenzung (Ausgliederung) des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Leipziger Auwald“

Die Kreisfreie Stadt Leipzig als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 4, § 26 und § 22 Absatz 2 Satz 1 des (Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie § 13 des Sächsisches Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, in Verbindung mit § 47 Absatz 1, § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 und § 46 Absatz 1 Nummer 3 und § 20 des Sächsischen Naturschutzgesetzes die Verordnung (VO) für das LSG „Leipziger Auwald“ zu ändern. Das LSG „Leipziger Auwald“ liegt teilweise auf dem Gebiet der Stadt Markkleeberg im Landkreis Leipzig und dem Gebiet der Stadt Leipzig. Das Ausgliederungsgebiet befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Leipzig, Gemarkung Wahren. Der Verordnungsentwurf einschließlich der dazugehörigen Karten, auf denen die Lage des Schutzgebietes parzellenscharf dargestellt ist, wird gemäß § 20 Abs. 2 SächsNatSchG
im Zeitraum **vom 07.01.2020 bis zum 07.02.2020**

Montag:	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag:	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag:	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag:	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

beimLandratsamt Landkreis Leipzig
Umweltamt, Haus 1, Zimmer 217
Karl-Marx-Straße 22
04668 Grimma
zur öffentlichen kostenlosen Einsichtnahme für jedermann ausgelegt.
Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4 in 04552 Borna, oder beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt, Karl-Marx-Straße 22 in 04668 Grimma, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Landratsamt Landkreis Leipzig wird die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Prüfung an die Stadt Leipzig senden. Diese wird den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

gez. Dr. Lutz Bergmann
Amtsleiter Umweltamt

Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Beteiligungsberichtes für 2018 des Landkreises Leipzig

Entsprechend § 99 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gibt das Landratsamt Landkreis Leipzig die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2018 bekannt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im
LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG
Sekretariat Landrat
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Haus 2, Zimmer 2.2.20.
Während der Öffnungszeiten liegt der Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Leipzig zur Einsicht aus.
Außerdem können die Beteiligungsberichte des Landratsamtes Landkreis Leipzig im Internet www.landkreisleipzig.de unter Bürgerservice | Behördenwegweiser | Aufgaben Buchstabe B unter Beteiligungsbericht eingesehen werden.

gez. Sven Scheibe
SB Beteiligungsmanagement

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des „Kommunaler Eigenbetrieb Musikschulen“ des Landkreises Leipzig

Auf der Grundlage des Prüfungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH vom 10.07.2019 und des Prüfberichtes der örtlichen Prüfung des Rechungsprüfungsamtes des Landkreises Leipzig vom 24.06.2019 hat der Kreistag des Landkreises Leipzig am 30.10.2019 mit Beschluss BV-2019/072 beschlossen:

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2018**	
1.1.	Bilanzsumme	
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.605.387,66 €
	- das Umlaufvermögen	742.061,78 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	3.821,77 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.624.747,69 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.480.343,98 €
	- die Rückstellungen	67.525,35 €
	- die Verbindlichkeiten	178.654,19 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	Jahresergebnis	0,00 €
1.2.1.	Summe der Erträge	3.612.515,48 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.612.515,48 €
2.	**Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018**	

Die Betriebsleitung des „Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen“ des Landkreises Leipzig wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Borna, den 30.10.2019

gez. Henry Graichen *- Siegel –*
Landrat

Ortübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des „Kommunaler Eigenbetrieb Musikschulen“ des Landkreises Leipzig

Gemäß § 34 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunalen Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsischen Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) werden hiermit der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des „Kommunaler Eigenbetrieb Musikschulen“ des Landkreises Leipzig und der Lagebericht ortsüblich bekannt gegeben.
Der Jahresabschluss 2018 des „Kommunaler Eigenbetrieb Musikschulen“ des Landkreises Leipzig sowie der Lagebericht liegen in der Zeit **vom 07.01.2020. bis zum 17.01.2020** während der Sprechzeiten des „Kommunaler Eigenbetrieb Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig““ des Landkreises Leipzig, An der Wyhra 1a in 04552 Borna, aus.

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig am 30.10.2019 wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des „Kommunaler Eigenbetrieb Musikschulen“ des Landkreises Leipzig (Beschluss BV-2019/072) bestätigt.

Borna, den 30.10.2019

gez. Henry Graichen *- Siegel –*
Landrat

II. Prüfvermerk

Nach § 33 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunalen Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsischen Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) erfolgt an dieser Stelle die Bekanntgabe des Prüfvermerks des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen des Landkreises Leipzig, Borna, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen des Landkreises Leipzig, Borna, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.Januar 2018 bis zum 31.Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwänden gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lageberichtaufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnisse entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 10. Juli 2019

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer
BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

III. Öffentliche Auslegung

Ortübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung der Jahresabschlusses 2018 des Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen des Landkreises Leipzig

Gemäß § 34 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunalen Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsischen Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) werden hiermit der Beschluss über die Feststellung der Jahresabschlusses des Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen des Landkreises Leipzig und der Lagebericht ortsüblich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2018 des Kommunalen Eigenbetriebes Musikschulen des Landkreises Leipzig sowie der Lagebericht liegen an nachfolgenden Tagen und zu nachfolgenden Zeiten öffentlich aus:

- am Montag, dem 07.01.2020 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr
- am Dienstag, dem 08.01.2020 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr
- am Mittwoch, dem 09.01.2020 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr
- am Donnerstag, dem 10.01.2020 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr,
- am Montag, dem 14.01.2020 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr
- am Dienstag, dem 15.01.2020 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr,
- am Donnerstag, dem 17.01.2020 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr,

Die Auslegung erfolgt im Kommunalen Eigenbetrieb Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig, An der Wyhra 1 A in 04552 Borna.

Borna, den 19.12.2019

gez. Henry Graichen
Landrat

Tierbestandsmeldung 2020

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.
Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post.
Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.
Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.
Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid.
Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.
Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.
Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 80608-0, **Fax:** 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de, **Internet:** www.tsk-sachsen.de

Bekanntmachungen des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain

Anlage zu den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB) des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain

Preisblatt für die Abwasserbeseitigung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain

Gültig ab 01.01.2020

1.	**Abwasserpreise für die Einrichtung E1 (gesamtes Verbandsgebiet außer Einrichtung E2 gemäß § 1 Abs. 5 Entwässerungssatzung)**	
	Grundentgelt gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 AEB für die Entsorgung von Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch eine Kläranlage gereinigt wird (zentraler Anschluss) je Monat und angeschlossener Wohnungseinheit (WE) bzw. Wohnungseinheitengleichwert (WE-GW)	9,35 €
	Mengenentgelt für Schmutzwasser gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 AEB, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch eine Kläranlage gereinigt wird (zentraler Anschluss)	2,49 €/m³
	Mengenentgelt für Schmutzwasser gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 AEB, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und nicht durch eine Kläranlage gereinigt wird (Kanalbenutzungsentgelt)	2,01 €/m³
	Anfahrtspauschale für die Entsorgung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen gemäß § 6 Abs. 1 AEB	39,27 € pro Anfahrt
	Mengenentgelt für Entsorgung von abflusslosen Gruben gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 AEB (Fäkalwasser)	14,77 €/m³
	Mengenentgelt für Entsorgung von Kleinkläranlagen gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 AEB (Fäkalschlamm)	36,80 €/m³
	Niederschlagswasserentgelt gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 AEB (Quadratmeterpreis für zu veranlagende Fläche pro Jahr)	0,98 €/m²
2.	**Abwasserpreise für die Einrichtung E2 (Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Mutzschen der Stadt Grimma gemäß § 1 Abs. 6 Entwässerungssatzung)**	
	Grundentgelt gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 AEB für die Entsorgung von Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch eine Kläranlage gereinigt wird (zentraler Anschluss) je Monat und angeschlossener Wohnungseinheit (WE) bzw. Wohnungseinheitengleichwert (WE-GW)	20,00 €
	Mengenentgelt für Schmutzwasser gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 AEB, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch eine Kläranlage gereinigt wird (zentraler Anschluss)	2,19 €/m³
3.	**Aufwandsersatz für Grundstücksanschlüsse**	
	Aufwandsersatz nach § 15 der Entwässerungssatzung in Verbindung mit § 21 Abs. 2 AEB bei bereits erschlossenen Grundstücken für Leitungen bis DN 250	
	Verlegen von Schmutzwasserleitungen in vorhandenen befestigten Straßen bei offener Bauweise	618,68 €/m
	Verlegen von Mischwasserleitungen bzw. Regenwasserleitungen in vorhandenen befestigten Straßen bei offener Bauweise	724,42 €/m
	Verlegen von Schmutzwasserleitungen in Neubaugebieten und unbefestigten Straßen sowie auf dem anzuschließenden Grundstück	560,30 €/m
	Verlegen von Mischwasserleitungen bzw. Regenwasserleitungen in Neubaugebieten und unbefestigten Straßen sowie auf dem anzuschließenden Grundstück	684,04 €/m
	Errichtung eines Kontrollschachtes < DN 800 mm	824,44 €
	Errichtung eines Kontrollschachtes ≥ DN 800 mm	1.484,85 €
Bei Leitungen größer als DN 250 erfolgt die Abrechnung nach den vorgenannten Werten zuzüglich des nachgewiesenen Mehraufwandes. Bei der Herstellung/Erneuerung von Grundstücksanschlüssen im Zusammenhang mit der Erneuerung/Neuerstellung des Hauptkanals erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.		
4.	**Aufwandsersatz für sonstige Aufwendungen**	
	Schachtscheingenehmigung für Einzelstandorte	24,00 €
	Schachtscheingenehmigungen nach Aufwand (pro Stunde)	25,00 €
	Bearbeitung einer Bauvoranfrage	24,00 €
	Mahnung fälliger Entgelte	2,50 €
	2. Mahnung mit Androhung der Versorgungseinstellung	7,50 €
	Abnahme und Verplombung von Eigen-/Abzugszähler	67,00 €

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen des VVGG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980

Preisblatt für die Wasserversorgung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain
gültig ab 01.01.2020

1. Grundentgelt

	netto	MwSt 7%	Gesamtpreis
Grundentgelt gemäß Nr. 14 der ErgBedAVBWasserV je Monat und angeschlossener Wohnungseinheit (WE) bzw. Wohnungseinheitengleichwert (WE-GW)	8,00 €	0,56 €	8,56 €

2. Mengenentgelt

	netto (€/m³)	MwSt 7%	Gesamtpreis (€/m³)
Mengenentgelt gemäß Nr. 14 der ErgBedAVBWasserV	1,89 €	0,13 €	2,02 €

3. Aufwandsersatz für Herstellung/Erweiterung von Hausanschlüssen

	netto	MwSt 7%	Gesamtpreis
Aufwandsersatz nach Nr. 5 der ErgBedAVBWasserV bei Leitungen bis DN 40 Grundbetrag	1.696,00 €	118,72 €	1.814,72 €
Aufwandsersatz nach Nr. 5 der ErgBedAVBWasserV bei Leitungen bis DN 40 Zuschlag pro lfd. m Anschlussleitung	27,81 €	1,95 €	29,76 €
Aufwandsersatz nach Nr. 5 der ErgBedAVBWasserV bei Leitungen bis DN 40 Zuschlag pro m² befestigte Oberfläche	69,52 €	4,87 €	74,39 €
Aufwandsersatz nach Nr. 5 der ErgBedAVBWasserV bei Leitungen bis DN 40 Inbetriebsetzung der Anlage	40,00 €	2,80 €	42,80 €

Bei Selbstschachtung durch den Anschlussnehmer verringern sich die Zuschläge um 15,00 € (netto) pro lfd. Meter.

Bei Leitungen größer als DN 40 erfolgt die Abrechnung nach den vorgenannten Werten zuzüglich des nachgewiesenen Mehraufwandes.

4. Aufwandsersatz für sonstige Aufwendungen

	netto	MwSt 7%	Gesamtpreis
Zeitweilige Absperrung (§ 32 Abs. 7 AVBWasserV)	25,00 €	1,75 €	26,75 €
Wiederinbetriebnahme nach zeitweiliger Absperrung	50,00 €	3,50 €	53,50 €
Einstellung der Versorgung (§ 33 AVBWasserV bzw. § 31 AEB)			48,00 €
Wiederinbetriebnahme nach Einstellung der Versorgung			50,00 €
Aufwandsersatz bei Beschädigung/Verlust der Messeinrichtung (§ 18 Abs. 3 AVBWasserV)			75,00 €
Schachtscheingenehmigung für Einzelstandorte			24,00 €
Schachtscheingenehmigungen nach Aufwand (pro Stunde)			25,00 €
Bearbeitung einer Bauvoranfrage			24,00 €
Mahnung fälliger Entgelte			2,50 €
2. Mahnung mit Androhung der Versorgungseinstellung			7,50 €
Nutzung eines Standrohrzählers (pro Kalendertag)	5,00 €	0,35 €	5,35 €

Stellenangebote Landkreis Leipzig

Der Landkreis Leipzig versteht sich als moderner Dienstleister und sucht regelmäßig qualifizierte, teamorientierte Menschen, die engagiert und verantwortungsbewusst an ihre Aufgaben herangehen.

- **Amt für Straßenbau**
  > Technischer Angestellter (m/w/d) Kreisstraßen
- **Bauaufsichtsamt**
  >Technischer Angestellter (m/w/d) Bauordnung/Sonderbauten
- **Büro Landrat**
  > Sachbearbeiter (m/w/d) Öffentlichkeitsarbeit
- **Finanzverwaltung**
  > Amtsleiter (m/w/d)
- **Gesundheitsamt**
  > Amtsarzt/Leiter (m/w/d) Gesundheitsamt
  > Facharzt (m/w/d) als Sachgebietsleiter (m/w/d) Hygiene
  > Facharzt (m/w/d) als Sachgebietsleiter (m/w/d) Amtsärztlicher Dienst
  > Arzt (m/w/d) im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst
- **Haupt- und Personalamt**
  > Sachbearbeiter (m/w/d) Informationssysteme
- **Jugendamt**
  > Sozialarbeiter (m/w/d) im Allgemeinen Sozialen Dienst
- **Kommunales Jobcenter**
  > Leiter (m/w/d)

Attraktive Stellenangebote in der Verwaltung finden Sie regelmäßig unter www.landkreisleipzig.de/aktuelles - Wir freuen uns aus Ihre Bewerbung.

Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung Werbegemeinschaft Colditz e. V.

Werbegemeinschaft Colditz e. V., c/o Andreas Jahn, 04680 Colditz, Lindenstr. 7, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren. (Andreas Jahn Lindenstr. 7, 04680 Colditz; Peter Radke, Schaddeler Str. 7, 04668 Grimma, oder Jürgen Reinhardt, Sophienpl. 4, 04680 Colditz) anzumelden.

Impressum

- Herausgeber: Landkreis Leipzig,
  vertreten durch Landrat Henry Graichen, Stauffenbergstr. 4,
  04552 Borna, www.landkreisleipzig.de

  Redaktion: Brigitte Laux, Brigitte.laux@lk-l.de, Tel. 03433 241 1010

- Verlag und Abo-Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
  An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna